



Brüssel, den 2. Mai 2023
(OR. en)

8883/23

SOC 283
EMPL 195
SAN 224

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds sowie eines stellvertretenden Mitglieds (Luxemburg) des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
– Annahme

1. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 28. März 2023¹ Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
2. Gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates², insbesondere auf Artikel 4.

¹ Beschluss des Rates vom 28. März 2023 zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) (ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 19).

² ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

3. Das Ratssekretariat hat Kandidatenvorschläge für ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied (Luxemburg) für den neuen Verwaltungsrat erhalten, die in dem Entwurf eines Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 8882/23) wiedergegeben sind.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
 - a) den Beschluss des Rates zur Ernennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds (Luxemburg) in der Fassung des Dokuments ST 8882/23 als A-Punkt anzunehmen und
 - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
